

sichtlichere materielle Strukturen desselben oder eines anderen Bereichs. Allgemein handelt es sich bei einem M. um ein dem jeweiligen Forschungsgegenstand in bestimmten wesentlichen Strukturen und Relationen analoges System, dessen Anwendung bei der Erforschung bestimmter Gegenstandsbereiche sich auf die wissenschaftliche Berechtigung von Analogieschlüssen gründet. Je nachdem, ob das M. selbst ein materielles Objekt oder aber ein System von Zeichen ist, werden materielle, technische M. (etwa das in verkleinertem Maßstab ausgeführte M. eines Baukomplexes) und logische, mathematische M. (etwa Schaltschemata) unterschieden. M. gewinnen in wachsendem Maße nicht nur in den Naturwissenschaften, sondern auch in den Gesellschaftswissenschaften an Bedeutung; eine besondere Rolle spielen hierbei kybernetische M.

Möglichkeit: die den Gegenständen, Erscheinungen und Prozessen der objektiven Realität immanente Entwicklungstendenz, die durch die Bewegungs- und Entwicklungsgesetze dieser Erscheinungen, Prozesse usw. bestimmt wird und bei Vorhandensein entsprechender Bedingungen zur Entstehung neuer Gegenstände, Erscheinungen und Prozesse führt, wodurch sie zur *Wirklichkeit* wird. Die Kategorie M. widerspiegelt zusammen mit der Kategorie Wirklichkeit den dialektischen Charakter der Entwicklung. Es ist zu unterscheiden zwischen formaler, abstrakter und realer M. Die formale M. ist dadurch charakterisiert, daß sie den logischen Gesetzen nicht widerspricht; die abstrakte M. dadurch, daß sie darüber hinaus auch den entsprechenden Gesetzmäßigkeiten der Gegenstände, Erscheinun-

gen und Prozesse nicht widerspricht; die reale M. weiter dadurch, daß bereits ein Teil der notwendigen Bedingungen vorhanden ist und sie bei Realisierung der Gesamtheit notwendiger Bedingungen zur Wirklichkeit wird. Abstrakte M. kann zu realer M. werden wie auch umgekehrt. Verwandelt sich M. in Wirklichkeit, so kann diese Wirklichkeit ihrerseits wieder die M. für die Entwicklung weiterer Formen der Wirklichkeit sein.

Monarchie: Staatsform eines Ausbeuterstaates. In der absoluten M. hat der Monarch die gesamte Staatsgewalt auf Lebenszeit inne. In der konstitutionellen M. ist der Monarch in seiner Machtausübung in mehr oder minder hohem Maße an die Zustimmung der Stände (in der feudalen Stände-M.) bzw. einer parlamentarischen Vertretungskörperschaft und an eine Verfassung (Konstitution) gebunden. In der parlamentarischen M. hat der Monarch nur repräsentative Funktionen inne. Die Leitung der Staatsgeschäfte liegt bei der Regierung, die formell dem Parlament gegenüber verantwortlich ist.

Monopol: Alleinrecht und -herrschaft; Ausschließlichkeitsrecht; die verwandelte Form des Kapitals im -> *Imperialismus*, die auf der Grundlage eines hohen Grades der Konzentration der Produktion und des Kapitals die freie Konkurrenz ausschaltet und dadurch eine ökonomische und politische Machtposition sichert, die M.-profite ermöglicht. Die Bildung von M. erfolgt durch Vereinigung bzw. Zusammenschluß von kapitalistischen Unternehmen und Gesellschaften zur Beherrschung der Produktion und des Absatzes bestimmter Industriezweige und zur Realisierung von *Monopol-*